



2023/2155(DEC)

5.2.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Arbeitsbehörde
(2023/2155(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022,
 - unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022,
 - unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 der Europäischen Arbeitsbehörde,
1. bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Erklärung des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) zufolge die der Jahresrechnung der Europäischen Arbeitsbehörde (im Folgenden „Behörde“) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Finanzlage der Behörde zum 31. Dezember 2022 sachgerecht dargestellt ist;
 2. stellt fest, dass 2022 das erste vollständige Jahr war, nachdem die Europäische Arbeitsbehörde im Mai 2021 finanzielle Eigenständigkeit erlangte, und dass sich die Behörde immer noch in der Wachstumsphase befindet und erst 2024 ihre volle Kapazität erreichen wird; begrüßt, dass sich der Haushalt der Behörde für das Haushaltsjahr 2022 auf 54 Mio. EUR (31 Mio. EUR im Jahr 2021)¹ belief; bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Haushaltsplan der Behörde für 2022 zu 97 % ausgeführt wurde (2021: 95,8 %); weist jedoch mit Besorgnis auf die umfangreichen Übertragungen der 2022 verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf 2023 hin, was dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit widerspricht und ein Hinweis auf strukturelle Probleme im Haushaltsverfahren und im Durchführungszyklus sein könnte; betont, dass auch künftig angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit die Behörde ihren Auftrag erfüllen und ihr Arbeitsprogramm weiter mit einer sehr hohen Abschlussquote umsetzen kann;
 3. begrüßt, dass die Behörde umgehend auf die Lage der Menschen reagiert hat, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geflohen sind, und Informations- und Durchsetzungsmaßnahmen durchgeführt hat, die darauf ausgerichtet sind, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, diese schutzbedürftigen Menschen vor den Gefahren nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und Ausbeutung am Arbeitsplatz zu schützen;
 4. würdigt die Arbeit, die die Behörde leistet, um die Mitgliedstaaten und die Kommission zu unterstützen, damit die Unionsvorschriften über Arbeitskräftemobilität und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit fair und effektiv durchgesetzt

¹ Diese Zahlen über den Haushaltsplan stammen aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 und beziehen sich auf die im Laufe des Haushaltsjahres insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen.

werden, mithilfe der Tätigkeit des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) eine erfolgreiche Arbeitskräftemobilität in Europa begünstigt wird und es Bürgern und Unternehmen erleichtert wird, die Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Arbeit der vier Arbeitsgruppen der Behörde für Information, Inspektionen, Mediation und die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit;

5. stellt fest, dass die Behörde ihr volles operatives Potenzial noch nicht ausgeschöpft hat; hebt hervor, dass der Anteil der befristet Beschäftigten (abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) und Zeitarbeitskräfte) bei der Behörde Ende 2022 bei 58 % lag, was den höchsten Anteil im Vergleich zu allen dezentralen Agenturen der EU darstellt; bekräftigt seine früheren Forderungen, dass 15² der ANS-Stellen in Stellen für Zeitbedienstete umgewandelt werden, um eine angemessene Personalausstattung der Behörde sicherzustellen, so dass diese weiterhin ihren Auftrag erfüllen kann; weist darauf hin, dass der umfassende Rückgriff auf befristet Beschäftigte zu einer regelmäßigen hohen Personalfuktuation führt, was die Gefahr birgt, dass Fachwissen verloren geht (spezialisiertes Wissen, mit Interessenträgern aufgebaute Kontaktnetze), was sich negativ auf die operativen Fähigkeiten der Behörde auswirken könnte; stellt fest, dass sich eine hohe Personalfuktuation auch auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auswirken kann und die Gesamtleistung der Behörde beeinträchtigen könnte;
6. weist darauf hin, dass eines der Ziele der Behörde darin besteht, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der unionsweiten Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts zu erleichtern und zu stärken, wozu auch die Erleichterung konzertierter und gemeinsamer Kontrollen gehört; sieht der bevorstehenden Bewertung der Leistung der Behörde in Bezug auf ihre Ziele, ihr Mandat und ihre Aufgaben im Jahr 2024 durch die Kommission erwartungsvoll entgegen; stellt fest, dass die Kommission auf der Grundlage dieser Bewertung gegebenenfalls Legislativvorschläge zur Überprüfung des Aufgabenbereichs der Behörde vorlegen kann;
7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof über Mängel in Vergabeverfahren berichtet hat, insbesondere, was die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge betrifft, wobei ein Auftrag an einen Bieter vergeben wurde, dessen finanzielles Angebot mehr als 100 % über dem maximalen Budget lag; fordert die Behörde auf, ihre Vergabeverfahren weiter zu verbessern, damit die vollständige Einhaltung der geltenden Regelungen und Finanzvorschriften sichergestellt ist und sie das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt; fordert die Behörde auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Sozialklausel in der bestehenden Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, damit Wirtschaftsteilnehmer, die an öffentlichen Aufträgen beteiligt sind, alle geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Unionsrecht, nationales Recht oder Tarifverträge oder durch geltende internationale umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Bestimmungen festgelegt wurden;
8. bedauert, dass der Rechnungshof systematische Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Behörde festgestellt hat, insbesondere in Bezug auf die

² Stellungnahme des EMPL-Ausschusses zur Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Arbeitsbehörde.

Zahlung von Tagegeldern und monatlichen Zulagen an ANS und nationale Verbindungsbeamte; erkennt an, dass die Behörde seit 2023 die Verwaltung und Kontrolle des ANS-Dossiers gestärkt hat; begrüßt, dass die Behörde die Bemerkungen des Rechnungshofs bestätigt und sich verpflichtet hat, diese Mängel innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu beheben;

9. hebt hervor, dass das Personal der Behörde trotz der widrigen Umstände, unter denen die Behörde eingerichtet wurde, sehr engagiert ist; betont jedoch, dass das Personal im Bereich der Humanressourcen Unterstützung benötigt, und fordert die Behörde auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, einschließlich Schulungen für das Personal und Informationen über den Zugang zu den verfügbaren Gesundheitssystemen;
10. stellt fest, dass die Behörde zu den EU-Agenturen gehört, die noch kein Tätigkeitsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz und Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten aufgelegt haben;
11. fordert die Behörde auf, eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Agenturen zu entwickeln und dem Europäischen Parlament regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.
12. empfiehlt auf der Grundlage der vorliegenden Informationen, dass dem Exekutivdirektor der Europäischen Arbeitsbehörde Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Behörde für das Haushaltsjahr 2022 erteilt wird.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE
ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 35 - : 1 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	João Albuquerque, Atidzhe Alieva-Veli, Dominique Bilde, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Jordi Cañas, David Casa, Leila Chaibi, Ilan De Basso, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cindy Franssen, Chiara Gemma, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ādám Kósa, Katrin Langensiepen, Elena Lizzi, Sara Matthieu, Jozef Mihál, Max Orville, Dennis Radtke, Antonio Maria Rinaldi, Mounir Satouri, Monica Semedo, Eugen Tomac, Nikolaj Villumsen, Maria Walsh
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Catherine Amalric, Romeo Franz, Lina Gálvez Muñoz, José Gusmão, Carina Ohlsson
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Maria Noichl, Vera Tax, Romana Tomc

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
NI	Ádám Kósa
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Catherine Amalric, Jordi Cañas, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Jozef Mihál, Max Orville, Monica Semedo
S&D	João Albuquerque, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Estrella Durá Ferrandis, Lina Gálvez Muñoz, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Vera Tax
The Left	Leila Chaibi, José Gusmão, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Romeo Franz, Katrin Langensiepen, Sara Matthieu, Mounir Satouri

1	-
ID	Dominique Bilde

3	0
ECR	Chiara Gemma
ID	Elena Lizzi, Antonio Maria Rinaldi

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung